

Merkblatt

Verpflichtungserklärung – Einzureichende Unterlagen für die Solvenz Prüfung

1. Folgende Unterlagen sind bei der Einwohnerkontrolle Niederglatt einzureichen:

- vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung
- Vorweisung einer Reiseversicherung (sofern von der Botschaft/Konsulat erwünscht)
- Schweizerpass/Identitätskarte oder Ausländerausweiskopie des Garanten
- Kosten der Verpflichtungserklärung: CHF 60.00 bar oder mit EC direkt am Schalter zu bezahlen
- Solvenz Nachweis (siehe unten)

2. Folgende Nachweise werden zur Solvenz Prüfung benötigt:

- Aktuelle Bank- oder Postkontoauszüge, mit mind. CHF 30'000.00
- Aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

oder

- Lohnabrechnungen der letzten drei Monaten (mind. CHF 4'000.00 brutto)
- Aktuelle Bank- oder Postkontoauszüge
- Aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

3. Gewöhnliches Verfahren:

Sobald die vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung mit allen notwendigen Unterlagen am Schalter der Einwohnerkontrolle eingereicht worden sind, wird die Einwohnerkontrolle Niederglatt die notwendigen Abklärungen treffen. Die Verpflichtungserklärung wird anschliessend umgehend an das Migrationsamt Zürich weitergeleitet. Die Schweizerische Vertretung wird vom Migrationsamt über das Ergebnis der Kontrolle orientiert. Auskünfte erteilen die kantonalen Migrationsbehörden und das Bundesamt für Migration (BFM).

Migrationsamt Zürich, Berninastrasse 45, 8057 Zürich / Telefon: 043 259 88 00

Die Bearbeitung der Verpflichtungserklärung erledigt das Migrationsamt und dauert rund 1 Woche. Der Gast kann sich nach circa 14 Tagen direkt bei der Schweizerischen Vertretung erkundigen, ob das Visum abgeholt werden kann.

4. Express-Verfahren:

Alle Unterlagen sind der Einwohnerkontrolle Niederglatt einzureichen. Nach der Kontrolle händigt die Einwohnerkontrolle dem Garanten die Verpflichtungserklärung wieder aus. Der Garant kann anschliessend direkt beim Migrationsamt Zürich vorbeigehen (Kosten: CHF 50.00).